

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

### 1.1. Produktidentifikator

ML KORROSIONSSCHUTZMITTEL BRAUN  
UFI: KRV0-E0W3-0006-GFYC

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:** Oberflächenbehandlung von Metall.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.  
Ul. Łódzka 3  
42-240 Rudniki k. Częstochowy

Tel.: +48 34 329 45 03  
Fax: +48 34 320 12 16  
Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

### 1.4. Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 3.00 Uhr nachmittags)

## ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

GHS02: Flam. Liq. 3, H225\*, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
GHS07: STOT SE 3, H336, Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.  
Aquatic Chronic 3, H412, Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Etikettenelemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist in Übereinstimmung mit der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefährdungspiktogramme:



GHS02 GHS07  
Signalwort: **Gefahr\***.

#### Gefährdungsbestimmende Kennzeichnungselemente:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten.  
Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische Kohlenwasserstoffe.  
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch (< 0,1% Benzol).\*

#### Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf, leicht entzündbar\*.  
H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen\*.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Vorsorgliche Aussagen:

P101 Wenn ein ärztlicher Rat erforderlich ist, zeigen Sie den Behälter oder das Etikett vor.  
P102 Es darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Wärmequellen / Funken / offenen Flammen / heißen Oberflächen fernhalten. Rauchen verboten.  
P233 Behälter dicht geschlossen halten.  
P261 Das Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. \*  
P271 Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. \*  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden \*.  
P280 Schutzhandschuhe/Gesichtsschutz tragen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Opfer an die frische Luft bringen und ruhigstellen.  
P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

#### Zusätzliche Informationen:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
1,3 % des Gemischs bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter Toxizität.

### 2.3. Sonstige Risiken

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

**PBT:** Nicht anwendbar.  
**vPvB:** Nicht anwendbar.

### **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE**

#### **3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

#### **3.2. Gemische**

##### **Beschreibung:**

Gemisch aus Wachsen, Additiven und Lösungsmitteln.

##### **Gefährliche Stoffe:**

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten  
25-<50%  
CAS: 64742-48-9  
EG-Nr: 919-857-5  
Reg: 01-2119463258-33  
Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336

Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische Kohlenwasserstoffe  
2,5-<10%  
CAS: 128601-23-0  
EG-Nr: 918-668-5  
Reg: 01-2119455851-35  
Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336.

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch (< 0,1% Benzol)\*.  
2,5-<10%  
EG-Nummer: 920-750-0  
Reg: 01-2119473851-33  
Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336, EUH066

Sulfonsäuren, Erdöl, Natriumsalze  
2,5-<10%  
CAS: 68608-26-4  
EG-Nr: 271-781-5  
Reg: 01-2119527859-22  
Augenreizend 2, H319

2-Butoxyethanol  
0,1-<1%  
CAS: 111-76-2  
EG-Nr: 203-905-0  
Reg: 01-2119475108-36  
Akute Tox. 4, H302; Akute Tox. 4, H312; Akute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319.

Ethanol \*  
0,1-<1%  
CAS: 64-17-5  
EINECS: 200-578-6  
Reg: 01-2119457610-43  
Flam. Liq. 2, H225  
Spezifische Konzentrationsgrenze: Augenreizung 2; H319: C ≥50 %.

##### **Zusätzliche Informationen:**

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise findet sich in Abschnitt 16.

### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

#### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Atemwege: Frischluft zuführen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Haut: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht reizend für die Haut.

Augen: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Gastrointestinales System: Kein Erbrechen herbeiführen und einen Arzt aufsuchen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition**

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

#### **4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung**

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

### **ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### **5.1. Feuerlöschmittel**

Geeignete Löschmittel: Wassernebel. Löschpulver. Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl.

## 5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Keine weiteren relevanten Informationen.

## 5.3. Informationen für die Feuerwehren

Schutzausrüstung: Atemschutzgerät tragen.

Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich. \*

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

### 6.1. Individuelle Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Tragen Sie Schutzkleidung. Ungeschützte Personen an einen sicheren Ort bringen.

### 6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

Verhindern Sie das Versickern in Abflüsse, Gräben und Keller \*.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden informieren. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, säurebindendes Material, Universalbindemittel, Sägemehl) auffangen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln abwaschen.

### 6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes für Informationen über persönliche Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes für Informationen über die Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Vermeiden Sie Sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen treffen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Brandherden fernhalten - nicht rauchen. Vor elektrostatischer Aufladung schützen.

### 7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern\*.

Weitere Hinweise zu den Lagerungsbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Fässern an einem kühlen und trockenen Ort\* lagern.

### 7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine weiteren relevanten Informationen.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZMASSNAHMEN

### 8.1. Kontrollparameter

Komponenten mit standortabhängigen kontrollierten Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxyethanol

MAK: 200 mg/m<sup>3</sup>

WEL: 98 mg/m<sup>3</sup> (Haut)

#### DNEL-Werte:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten

Oral: DNEL Langfristig-systemisch 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher)

Dermal: DNEL Langfristig-systemisch 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher)

208 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)

Einatmen: DNEL Langfristig-systemisch 185 mg/m<sup>3</sup> (Verbraucher)

871 mg/m<sup>3</sup> (Arbeiter)

128601-23-0 Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische Kohlenwasserstoffe

Oral: DNEL Langfristig-systemisch 11 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher)

Dermal: DNEL Langfristig-systemisch 11 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher)

25 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)

Einatmen: DNEL Langfristig-systemisch 32 mg/m<sup>3</sup> (Verbraucher)

100 mg/m<sup>3</sup> (Arbeiter)

128601-23-0 Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische Kohlenwasserstoffe\*

Oral DNEL Langfristig-systemisch 11 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher)

**ML KORROSIONSSCHUTZMITTEL**

Dermal DNEL Langfristig-systemisch	11 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) 25 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)
Einatmen DNEL Langfristig-systemisch	32 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher) 100 mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter)
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch (<0,1% Benzol)*	
Oral DNEL Langfristig-systemisch	699 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher)
Dermal DNEL Langfristig-systemisch	699 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) 773 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)
Einatmen DNEL Langfristig-systemisch	608 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher)
2035 mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter)	
68608-26-4 Sulfonsäuren, Erdöl, Natriumsalze*	
Oral DNEL Langfristig-systemisch	0,833 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher)
Dermal DNEL Langfristig-systemisch	1.667 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) 3,33 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)
Einatmen DNEL Langfristig-systemisch	0,33 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher) 0,66 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)

Ergänzende Hinweise: Grundlage hierfür waren die derzeit geltenden Listen.

## 8.2. Begrenzung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und vor Arbeitsende Hände waschen. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Allgemeine Belüftung\*.

### Schutz der Atemwege:

Bei unzureichender Belüftung, Atemschutz. Filter A2/P2.

### Handschutz:



Schutzhandschuhe.

Handschuhe / Lösungsmittelbeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt / Stoff / der Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung für das Material der Schutzhandschuhe gegeben werden vor dem Produkt/der Zubereitung/dem Gemisch von Chemikalien. \*

Tragen Sie Handschuhe zum Schutz gegen Chemikalien gemäß EN 374.\*.

### Material des Handschuhs:

Die Wahl des geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Verwendung überprüft werden. Nitrilkautschuk.

Empfohlene Materialstärke: >0,5 mm

### Durchdringungszeit für das Handschuhmaterial:

Für den Dauerkontakt werden Handschuhe mit einer Zugfestigkeit von mindestens 240 Minuten empfohlen, wobei eine Durchdringungszeit von mehr als 480 Minuten Priorität hat. Für Kurzzeit- oder Schlammschutz empfehlen wir dasselbe.

Wir sind uns bewusst, dass Handschuhe, die dieses Schutzniveau bieten, möglicherweise nicht vorrätig sind. In diesem Fall ist ein kleinerer Durchbruch im Hinblick auf die Wartungsverfahren akzeptabel, solange ein rechtzeitiger Austausch eingehalten wird. Die Handschuhdicke ist kein gutes Maß für die Widerstandsfähigkeit eines Handschuhs gegen Chemikalien, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

### Augen- oder Gesichtsschutz\*:



Schutzbrille (EN-166).

Schutzbrille fest geschlossen.

### Körperschutz:

Schutzkleidung tragen (EN-13034/6).

Es wird empfohlen, antistatische, chemikalien- und ölbeständige Kleidung und Schutzschuhe zu tragen. (EN1149; EN340&EN ISO 13688; 13034-6).\*

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition\*:

Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um eine Verunreinigung der Umwelt zu vermeiden.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften \*

<b>Physikalischer Zustand:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	wie im Produktnamen angegeben
<b>Geruch:</b>	charakteristisch
<b>Geruchsschwelle:</b>	nicht angegeben
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	nicht bestimmt
<b>Anfangssiedepunkt und Siedebereich und Siedepunkt:</b>	165-181C (128601-23-0 Kohlenwasserstoffe,C9,aromatische Kohlenwasserstoffe)*.
<b>Entflammbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Leicht entzündliches Produkt*
<b>Explosionsgrenzen:</b>	niedriger: 0,6 Vol % (64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten)*. Oberer Wert: 7,5 Vol % (128601-23-0 Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische Kohlenwasserstoffe)*.
<b>Flammpunkt:</b>	6°C (68920-06-9 Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen)
<b>Brennpunkt*:</b>	270°C (64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten)*.
<b>pH-Wert:</b>	Das Gemisch ist unpolar/aprotisch.*.
<b>Viskosität:</b>	
<b>Dynamisch bei 20°C*:</b>	>700 mPas *
<b>Kinematisch:</b>	nicht spezifiziert*
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b>	nicht mischbar oder wenig mischbar
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdruck bei 20°C:</b>	1 hPa (64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten)*.
<b>Dichte bei 20°C:</b>	0,831-0,869 g/cm <sup>3</sup> *
<b>Relative Dichte:</b>	nicht angegeben
<b>Dichte des Dampfes</b>	nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Informationen

<b>Erscheinungsbild*:</b>	
<b>Form*:</b>	Flüssigkeit
<b>Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit*:</b>	
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung von explosiven Dampf-Luft-Gemischen möglich.

<b>Gehalt an Lösungsmitteln:</b>	
<b>Organische Lösungsmittel:</b>	46,9 % *
<b>Wasser:</b>	0,2 %
<b>Feinstaubgehalt:</b>	52,0 % *

<b>Änderung des Zustands:</b>	
<b>Verdunstungsrate:</b>	nicht angegeben

<b>Informationen über physische Risikoklassen*:</b>	
<b>Sprengstoffe:</b>	nein
<b>Entzündliche Gase:</b>	keine
<b>Aerosole:</b>	Nein
<b>Oxidierende Gase:</b>	keine
<b>Gase unter Druck:</b>	keine
<b>Entzündbare Flüssigkeiten:</b>	Leichtentzündliche Flüssigkeiten und Dämpfe.
<b>Entflammbare Feststoffe:</b>	nein
<b>Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:</b>	keine
<b>Pyrophore Flüssigkeiten:</b>	keine
<b>Pyrophore Feststoffe:</b>	keine
<b>Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:</b>	keine
<b>Stoffe und Gemische, die, wenn sie mit Wasser in Berührung kommen brennbare Gase freisetzen:</b>	keine
<b>Oxidierende Flüssigkeiten:</b>	keine
<b>Oxidierende Feststoffe:</b>	keine
<b>Organische Peroxide:</b>	Nein
<b>Metallkorrosive Stoffe:</b>	keine
<b>Desensibilisierte Sprengstoffe:</b>	keine

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.\*.

### 10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### 11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

#### Akute Toxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Für die Einstufung relevante LD/LC50-Werte:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten

LD50 (Ratte, oral)	>5000 mg/kg
LD50 (Haut, Kaninchen)	3160 mg/kg *
LC50 (Einatmen, Ratte)	>5000 mg/l (4 h) *

128601-23-0 Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische Kohlenwasserstoffe

LD50 (Ratte, oral)	3492 mg/kg
LD50 (Haut, Kaninchen)	>3160 mg/kg
LC50 (Einatmen, Ratte)	>6193 mg/l (4 h)

68608-26-4 Sulfonsäuren, Erdöl, Natriumsalze

LD50 (oral, Ratte)	>6000 mg/kg
--------------------	-------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität\*: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - einmalige Exposition\*: Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition\*: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Informationen über andere Gefährdungen\*

Endokrin wirksame Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste aufgeführt

## ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten

ELO (48 h)	1000 mg/l (Daphnia magna*)
NOELR (72 h)	100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
EL50 (72 h)	>1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
LL50 (96 h)	>1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss*)

128601-23-0 Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische Kohlenwasserstoffe

NOELR (72 h)	1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
EL50 (48 h)	3,2 mg/l (Daphnia magna*)
LL50 (96 h)	9,2 mg/l (Oncorhynchus mykiss*)

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch (< 0,1% Benzol)\*

NOELR (72 h)	10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
EL50 (48 h)	3 mg/l (Daphnia magna)
EL50 (72 h)	10-30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

LL50 (96 h)	>13,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
NOEC (21 Tage)	0,17 mg/l (Daphnia magna)
LOEC (21 Tage)	0,32 mg/l (Daphnia magna)

#### **12.2. persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht leicht biologisch abbaubar\*.

#### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

#### **12.4. Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar\*.

#### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

#### **12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften \***

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften.

#### **12.7. Andere unerwünschte Wirkungen\*.**

**Hinweis:** Schädlich für Fische.

#### **Weitere Umweltleitlinien:**

##### **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 2 (selbstbestimmend): Schädlich für Wasser.

Nicht in das Grundwasser, Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Schädlich für das Trinkwasser, selbst wenn nur geringe Mengen in den Boden gelangen.

Schädlich für Wasserorganismen.

### **ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG**

#### **13.1. Methoden der Abfallbeseitigung**

Empfehlungen:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll behandelt werden.

Nicht in das Abwassersystem gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

08 01 11 Abfälle von Farben und Lacken, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 04\* Verpackung aus Metall.

15 01 02\* Kunststoffverpackungen.

HP 3 Entflammbar.

HP 5 Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT) / Aspirationstoxizität.

HP 14 Ökotoxisch.

Verunreinigte Verpackungen:

Empfehlung: Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

### **ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN**

#### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer\*.**

**ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN1139**

#### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**ADR/RID/ADN UN 1139 SCHUTZBESCHICHTUNG, LÖSUNG**

**IMDG, IATA BESCHICHTUNGSLÖSUNG**

#### **14.3. Transportgefahrenklasse(n)**

##### **ADR, IMDG, IATA**

Entzündbare Flüssigkeiten der Klasse 3

##### **Aufkleber 3**



\*

##### **ADN**

Entzündbare flüssige Stoffe der Klasse ADN/R 3

**14.4. Verpackungsgruppe**  
ADR, IMDG, IATA III

**14.. Umweltrisiken**

Nicht anwendbar.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer**

Hinweis: Entflammbare Flüssigkeiten.

Danger Code (Kemler): --

EMS-Nummer: F-E, S-E

Kategorie laden: A

**14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten\*.**

Nicht anwendbar.

**ADR:**

Ausgeschlossene Mengen (EQ) Code: E1

Maximale Nettofüllmenge für Innenverpackungen: 30 ml

Maximale Nettofüllmenge für Umverpackungen: 1000 ml

Code für die Beförderung durch Tunnels D/E

**IMDG:**

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Ausgeschlossene Mengen (EQ) Code: E1

Maximale Nettofüllmenge für Innenverpackungen: 30 ml

Maximale Nettofüllmenge für Umverpackungen: 1000 ml

**UN-"Musterregelung":** UN 1139 SCHUTZHÜLLE, LÖSUNG , 3 , III

**ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN**

**15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Bezeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Produkt wurde in Übereinstimmung mit der CLP-Verordnung eingestuft und etikettiert.

**Richtlinie 2012/18/EU des Rates:**

Angegebene gefährliche Stoffe: ANHANG I keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Seveso-Kategorie P5c FLÜSSIGKEITEN

Schwellenwerte (in Tonnen) für die Anwendung der Vorschriften für Betriebe der oberen Klasse: 5000 t

Schwellenmengen (in Tonnen), die die Anwendung der Anforderungen für Betriebe der oberen Klasse nach sich ziehen: 50000 t

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II\*:  
Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

**VERORDNUNG (EU) 2019/1148\*:**

Anhang I - EXPLOSIVE STOFFE, FÜR DIE EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN (Obergrenze für die Zwecke der Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3): keine aufgeführt.

Anhang II - EXPLOSIVE STOFFE, die der Meldepflicht unterliegen: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern: keine aufgeführt.

**Länderspezifische Vorschriften:**

Klasse	Anteil	in %
Wasser	0,1- <1	
NK	25- <50	

VOC-CH 46,95 % \*

VOC-EU 412,7 g/l \*

Dänischer MAL-Code 5-3

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN**

Die Daten beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand, bestimmen aber nicht abschließend die Produktionsmerkmale und können keine rechtsverbindlichen Verträge begründen.

**Produktrelevante Formulierungen:**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. \*

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.  
H315 Reizt die Haut.  
H319 Reizt die Augen.  
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008\*:**

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung basiert auf den Ergebnissen der getesteten Gemische. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Methode zur Einstufung von Gemischen auf der Grundlage der Bestandteile des Gemischs (Summenformel).

**Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.  
ADR: Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter und Ladungen auf der Straße.  
IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter.  
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.  
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.  
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances).  
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.  
CAS: Chemical Abstracts Service (eine Abteilung der American Chemical Society).  
DNEL: Abgeleiteter No-Effect Level (REACH).  
LC50: Tödliche Konzentration, 50 Prozent.  
LD50: Tödliche Dosis, 50 Prozent.  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.  
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kat. 3.  
STOT SE 3: Toxische Wirkungen auf Zielorgane (einmalige Exposition) - Kat. 3.  
STOT RE 1: Toxische Wirkungen auf Zielorgane (wiederholte Exposition) - Kat. 1.  
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kat. 1.  
Aquatic Chronic 2: Schädlich für die Wasserumwelt - langfristige Wassergefährdung - Kat. 2.

**Andere Datenquellen:**

**ECHA** Europäische Chemikalienagentur  
**TOXNET** Toxikologisches Datennetz

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes.

Aktualisierung in Abschnitten:

9: Umformulierung des Titels von Unterabschnitt 9.1: Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften  
11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Unterabschnitt 11.2: Informationen über andere Gefahren hinzugefügt  
12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.  
14: Neuformulierung des Unterabschnitts 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer; Neuformulierung des Unterabschnitts 14.7: Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten.

Änderungen des Inhalts der Punkte:

1.1, 2.1, 2.2, 3.2, 5.3, 6.2, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.2, 11.1, 12.1, 12.2, 12.4, 12.6, 12.7, 13.1, 14.1, 14.3, 14.6, 14.7, 15.1, 16.  
Allgemeines Update.

**Nummer des Sicherheitsdatenblattes:** 03-1N6L-0123-V3